

Antrag

der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Mechthild Dyckmans, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Fortentwicklung der Internationalen Rechnungslegungsstandards im Rahmen der Präsidentschaft Deutschlands in EU und G8 thematisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bedeutung internationaler Bilanzierungsstandards nimmt in Deutschland immer stärker zu. Kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen ab 2005 die International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß der IAS-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend internationale Rechnungslegungsstandards) sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes vom 4. Dezember 2004 anwenden. Für Konzernabschlüsse anderer, nichtkapitalmarktorientierter Unternehmen und für Einzelabschlüsse aller Kapitalgesellschaften besteht ein Wahlrecht zur Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu Informationszwecken. Für steuerliche Zwecke muss jedoch weiterhin der Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt werden.

Der Großteil deutscher Unternehmen besteht aus mittelständischen, nichtkapitalmarktorientierten Unternehmen. Wie aus einer Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) (International Financial Reporting Standards (IFRS) in mittelständischen Unternehmen, Juli 2005) hervorgeht, stellt bereits die freiwillige Anwendung der IFRS für mittelständischen Unternehmen in der Praxis eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Nach der DIHK-Studie bilanzieren 8 Prozent der mittelständischen Unternehmen nach IFRS. Als wesentliche Gründe führen diese Unternehmen die Erleichterung der internen und externen Berichterstattung im Konzern sowie die bessere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage an. Diesen Vorteilen stünden jedoch Nachteile wie ein – vor allem für mittelständische Betriebe – beachtlicher

Umstellungs- und Folgeaufwand sowie die Komplexität der Standards gegenüber. Weitere 11 Prozent der Unternehmen planen dieser Studie zufolge die Erstellung der IFRS-Bilanz neben der HGB-Bilanz. Die weit überwiegende Anzahl der an der Studie teilnehmenden Unternehmen – knapp 80 Prozent – sehen derzeit keinen Bedarf für eine IFRS-Bilanzierung. Diese Unternehmen verfügten überwiegend über einen geringen Auslandsumsatz und keine Konzernstruktur. Obwohl sie die Vorteile einer IFRS-Bilanzierung erkennen, überwiegen für sie Nachteile, wie z. B. hoher Umstellungs- und Folgeaufwand, interne Personalstruktur bzw. Personalumstrukturierungen sowie externe Beratungskosten.

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat mit der Entwicklung eigener Standards für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) begonnen (so genanntes Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities-Projekt – SME-Projekt). Die Entwicklung eigener IFRS für KMU ist sinnvoll, da Full-IFRS in der derzeitigen Form für die meisten mittelständischen Unternehmen nicht geeignet sind und von dem Grundgedanken einer Börsennotierung der Gesellschaften ausgehen. Es ist notwendig, dass sich die deutsche Regierung bei der Entwicklung dieser Standards für eine besondere Berücksichtigung der Interessen des deutschen Mittelstandes und der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für diese Unternehmen einsetzt. Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Gefahr für das bilanzielle Eigenkapital von mittelständischen Unternehmen“ (Bundestagsdrucksache 16/793) hervorgeht, teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die Schwierigkeiten, die durch die Anwendung des IAS 32 (IAS: International Accounting Standards) und der daraus resultierenden Umklassifizierung von Eigen- in Fremdkapital bei Personenhandelsgesellschaften entstehen, auf deutsches Gesellschaftsrecht zurückgehen. Daraus wird deutlich, dass internationale Bilanzierungsstandards wenig Rücksicht auf nationales Gesellschaftsrecht, aber auch auf die verschiedenen Formen der damit verbundenen Unternehmenspolitik nehmen. Vielfach steht gerade für KMU in Deutschland die über Generationen gehende Werterhaltung im Vordergrund, die ihren Niederschlag in der Rechtsform findet. Deswegen ist es wichtig, bei der Entwicklung von neuen Standards für KMU oder der Fortentwicklung bestehender Standards die Besonderheiten des deutschen Rechts und die Interessen der deutschen Wirtschaft sowohl dem IASB als auch der EU-Kommission zu verdeutlichen und sich für eine bessere Berücksichtigung einzusetzen.

Auf Ebene des deutschen Gesetzgebers wird zur Zeit das so genannte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz erarbeitet. Durch dieses Gesetz soll die Rechnungslegung nach HGB den internationalen Standards der IFRS angenähert werden. IFRS werden dadurch unmittelbar auch den Einzelabschluss beeinflussen. Die Entwicklung internationaler Standards nimmt Einfluss auch auf die deutschen Rechnungslegungsvorschriften. Die Entwicklung der internationalen Standards kann und soll nicht aufgehalten werden. Wichtig ist jedoch, dass deutsche Interessen bei dieser Entwicklung ausreichend Berücksichtigung finden. Rechnungslegungsvorschriften haben für die Außendarstellung von Unternehmen besondere Bedeutung und beeinflussen die Unternehmenskultur insgesamt. Dabei sind sowohl die Interessen von Anlegern und in- und ausländischen Investoren als auch von Wettbewerbern und Geschäftspartnern deutscher Unternehmen sowie Kreditinstituten zu berücksichtigen.

Deutsche Unternehmen müssen vielfach nicht nur die Standards der IFRS anwenden. Bei einer Börsennotierung in den USA zum Beispiel besteht auch für deutsche Unternehmen eine zusätzliche Bilanzierungspflicht nach US-GAAP. Am 27. Februar 2006 haben sich der IASB und der Financial Accounting Standards Board (FASB) in einem Memorandum of Understanding auf einen Konvergenzfahrplan (Roadmap of Convergence between IFRS and US-GAAP – 2006–2008) geeinigt. Sie legen darin einen Arbeitsplan hin zu einer gegenseitigen Anerkennung der Bilanzstandards fest. Die vom IASB erlassenen IFRS und

die vom FASB erlassenen „Generally Accepted Accounting Principles“ (US-GAAP) unterscheiden sich in einigen Punkten voneinander. Die gegenseitige Anerkennung würde für international tätige Unternehmen sowohl positive als auch überdenkenswerte Konsequenzen haben. Die Annäherung der Bilanzstandards ist grundsätzlich zu befürworten. Es ist wichtig, gegenüber den Verhandlungspartnern der USA eine starke, einheitliche und europäische Position zu vertreten. Die Bundesregierung geht bisher davon aus, dass die Verhandlungsposition in dieser Weise am besten gestärkt werden kann (so in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Konvergenzfahrplan von IASB und FASB“, Bundestagsdrucksache 16/2208). Es ist jedoch notwendig, auch die deutschen Interessen ergänzend hervorzuheben, da sowohl die IFRS als auch die US-GAAP von der angloamerikanischen Bilanzierungssichtweise geprägt sind.

Wie bereits in der Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Unsicherheiten bei der Finanzierung des International Accounting Standards Board“ (Bundestagsdrucksache 16/2207) herausgearbeitet wurde, wird derzeit die Unsicherheit der Finanzierung des IASB über das Jahr 2007 hinaus diskutiert. Da es sich bei dem IASB um einen privaten Standardsetter handelt, erfolgt die Finanzierung bisher über freiwillige Beiträge von Unternehmen und Wirtschaftsprüfern. Die Finanzierungszusagen reichen bis Ende 2007. Hierbei tragen deutsche Unternehmen bislang ca. 15 Prozent des IASB-Budgets. Da die IFRS, wie bereits dargelegt, großen Einfluss sowohl auf die Bilanzierung deutscher Unternehmen als auch auf die nationale Gesetzgebung haben, ist eine langfristige Finanzierung sicherzustellen. Zwar ist für die Sicherstellung der Finanzierung des IASB die International Accounting Standards Committee Foundation zuständig. Aufgrund der Relevanz dieses Gremiums wird es als notwendig erachtet, dass in verschiedenen Gesprächen der Bundesregierung auf EU-Ebene, mit der Wirtschaft und anderen Staaten, die ebenfalls IFRS als Bilanzierungsstandards anerkannt haben, die Sicherstellung der Finanzierung thematisiert wird und die Interessen Deutschlands hervorgehoben werden.

Aufgrund der dargestellten immer größer werdenden Bedeutung der internationalen Rechnungslegungsstandards für den deutschen und europäischen Gesetzgeber und für kapitalmarktorientierte sowie mittelständische und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen ist es von herausragender Bedeutung, diese Themen nicht nur auf nationaler Ebene zu diskutieren und die Wichtigkeit deutscher Interessen zu betonen. Die deutschen Interessen und insbesondere die des deutschen Mittelstandes müssen in den Entwicklungen der internationalen Bilanzierungsstandards mehr Bedeutung erhalten. Die Präsidentschaft Deutschlands in der EU und der Gruppe der G8 bieten die ideale Grundlage, diese Interessen verstärkt nach außen zu tragen und deren bessere Berücksichtigung zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der bevorstehenden Präsidentschaft Deutschlands in der EU und der Gruppe der G8 bei dem IASB und der EU-Kommission für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen deutscher Unternehmen, insbesondere des Mittelstandes, bei der Fortentwicklung der IFRS einzusetzen,
2. sich im Rahmen der bevorstehenden Präsidentschaft Deutschlands in der EU und der Gruppe der G8 für eine an den Bedürfnissen des deutschen Mittelstandes orientierten Entwicklung der IFRS für KMU einzusetzen,
3. im Rahmen der bevorstehenden Präsidentschaft Deutschlands in der EU darauf hinzuwirken, dass die Anwendung so genannter Full-IFRS oder der geplanten IFRS für KMU für nichtkapitalmarktorientierte, mittelständische Unternehmen weiterhin auf freiwilliger und nicht auf verpflichtender Basis erfolgen kann,

4. sich im Rahmen der bevorstehenden Präsidentschaft Deutschlands in der EU und der Gruppe der G8 hinsichtlich der Verhandlungen zum Konvergenzfahrplan zwischen IASB und FASB einzusetzen für
 - die Durchsetzung der Interessen besonders des deutschen Mittelstandes innerhalb der europäischen Interessendefinition und
 - die Durchsetzung der europäischen Interessen gegenüber den US-amerikanischen Interessen,sowie
5. im Rahmen der bevorstehenden Präsidentschaft Deutschlands in der EU und der Gruppe der G8 auf eine langfristige und sichere Finanzierung des IASB hinzuwirken.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion